

Nach der 6. Klasse können sich die Schülerinnen und Schüler mit den entsprechenden Voraussetzungen für den

Besuch einer M-Klasse

entscheiden und somit den Weg zur Mittleren Reife einschlagen.

Chance und Alternative

Die Mittlere – Reife - Klassen von der 7. bis zur 10. Jahrgangsstufe führen in vier Jahren zur Mittleren Reife, vergleichbar etwa mit dem Weg der früheren 4-jährigen Realschule. Der M-Zug bietet insbesondere für Spätentwickler und Schülerinnen und Schüler, deren Begabung vor allem im Praktischen liegt, eine Möglichkeit zum Erreichen der Mittleren Reife.

Besondere Möglichkeiten der Mittelschule

- Das Klassenlehrerprinzip gewährleistet eine stets intensive pädagogische Betreuung, fachliche Unterstützung und Förderung
- Verstärkte Praxis- und Berufsorientierung im Fach Arbeitslehre, den drei möglichen Fachrichtungen der Wahlpflichtfächer und durch Betriebspraktika
- Durchlässigkeit von Regel- und Mittlere - Reife - Klassen bis zur 9. Jahrgangsstufe

Schülerinnen und Schüler der Klassen M9 können an der besonderen Leistungsfeststellung (Quali) unter besonderen vorteilhaften Bedingungen teilnehmen. Da die Jahresnoten unter einem erhöhten Anforderungsniveau erzielt wurden, werden nur die Prüfungsnoten gewertet. Die Schülerinnen und Schüler der M 9 haben ihre Volksschulpflicht erfüllt und könnten am Schuljahresende

auch die Mittelschule verlassen, wenn sie beispielsweise eine Berufsausbildung beginnen möchten.

Unterricht in den Mittlere – Reife - Klassen

Grundlage für den Unterricht sind die Studentafel und der Lehrplan für die Mittelschule. Die Themen des Lehrplans werden in den M-Klassen mit einem höheren Anforderungsniveau behandelt:

- Lerninhalte werden vertieft und breiter behandelt
- Die Lernziele müssen auf einem höheren Grad beherrscht werden
- Von den Schülerinnen und Schülern wird mehr Selbstständigkeit erwartet
- Mehr Eigeninitiative der Schülerinnen und Schüler ist notwendig
- Die Komplexität der Aufgabenstellung ist größer
- Das Arbeitstempo ist höher
- Die Fehlerhäufigkeit ist geringer

Zugang in die M7 für Regelklassenschüler

Weist das Zwischenzeugnis oder Jahreszeugnis der 6. Jahrgangsstufe in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch eine Durchschnittsnote von 2,66 oder besser auf, können Schülerinnen und Schüler auf Antrag der Erziehungsberechtigten direkt in die M7 aufgenommen werden. Wird dieser Notendurchschnitt nicht erreicht, kann man sich einer Aufnahmeprüfung unterziehen (Siehe unten!).

Zugang in die Klassen M8 und M9 für Regelklassenschüler

Auch ein Übertritt in die Klassen M8 und M9 ist auf Antrag der Erziehungsberechtigten möglich, wenn im Zwischenzeugnis oder Jahreszeugnis der 7. bzw. 8. Jahrgangsstufe in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch mindestens die Durchschnittsnote 2,33 erreicht wurde. Wurde dieser Notendurchschnitt nicht erreicht, kann man sich einer Aufnahmeprüfung unterziehen (Siehe unten!).

Zugang in die 10. Klasse für Schüler nach dem QA

Ein Übertritt in die 10. Klasse der Mittelschule ist möglich für Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe, die den **Qualifizierenden Abschluss** mit der Durchschnittsnote von **2,33 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch** erreicht haben (sollte Englisch kein gewähltes Prüfungsfach sein, zählt die Note im Jahreszeugnis). Wird dieser Notendurchschnitt nicht erreicht, ist eine Aufnahmeprüfung erforderlich, die nach der Zeugnisverleihung und vor den Sommerferien stattfindet. Bitte melden Sie Ihr Kind gleich nach der Zeugnisverleihung für die Aufnahmeprüfung an! Eine Voranmeldung Ihres Kindes für die M10 am **ersten Unterrichtstag des Monats März** ermöglicht uns rechtzeitige Beratung und die sichere Weitergabe aller Termine an Sie!

Zugang von Schülerinnen und Schülern anderer Schulen in die M-Klassen

Schülerinnen und Schüler von Gymnasien und Realschulen können dann in eine M-Klasse aufgenommen werden, wenn Ihre Leistungen im Jahreszeugnis ein Vorrücken in die jeweils nächste Jahrgangsstufe erlauben. Da Fächer, die an der Mittelschule nicht unterrichtet werden, dabei nicht berücksichtigt werden, ist es auch möglich, dass Realschüler und Gymnasiasten aufgenommen werden können, die die Erlaubnis zum Vorrücken an ihrer Schule nicht erreichen konnten. Eine Beratung der aufnehmenden Schule ist notwendig! In Zweifelsfällen entscheidet der Schulleiter nach dem Leistungsstand des Schülers. **Die Anmeldung findet am ersten Unterrichtstag des Monats März statt!**

Schulabschluss am Ende der 10. Klasse der Mittelschule

Am Ende der 10. Klasse erreichen die Schülerinnen und Schüler den Mittleren Schulabschluss (Mittlere Reife) durch Bestehen der Abschlussprüfung. Dieser Mittlere Abschluss ist den Mittleren Schulabschlüssen der Realschule, der Wirtschaftsschule und dem des Gymnasiums (erfolgreich abgeschlossene 10. Klasse) gleichwertig, er weist aber einen höheren Praxis- und Berufsbezug auf. Mit dem Schulabschluss können sowohl weiterführende Schulen, wie beispielsweise die Fachoberschule, besucht als auch eine berufliche Ausbildung begonnen werden, die ggf. die Mittlere Reife voraussetzt.

Vorrückungsbestimmungen in M-Klassen

Die M-Klassen der Jahrgangsstufen 7 bis 10 an der Mittelschule stellen einen eigenen Schulzweig dar. Innerhalb des M-Zuges ist das Vorrücken in die jeweils nächste Jahrgangsstufe wie an der Realschule oder am Gymnasium dann möglich, wenn nicht mehr als ein Vorrückungsfach mit der Note „mangelhaft“ und kein Fach mit der Note „ungenügend“ bewertet wurde.

Notenausgleich kann dann gewährt werden, wenn in einem Vorrückungsfach die Note 1, in zwei Vorrückungsfächern die Note 2 oder in drei Vorrückungsfächern die Note 3 erreicht wurde. Bei Note 6 im Fach Deutsch ist kein Notenausgleich möglich.

Voranmeldung und Anmeldung zum Besuch von M-Klassen

Alle interessierten und geeigneten Schülerinnen und Schüler melden sich bis zum **ersten Unterrichtstag im März** des Schuljahres bei der Leitung der für sie zuständigen Mittelschule an.

Für Schüler mit erreichten Durchschnitten ist diese Anmeldung verbindlich, für Schüler mit noch zu erreichenden Durchschnitten gilt dies als Voranmeldung. (In begründeten Ausnahmefällen ist eine Anmeldung auch bis zum Schuljahresende möglich.)

Anmeldungen in die Klasse M 10 können auch am 1. oder 2. Tag nach Ausgabe des Zeugnisses über den Qualifizierenden Mittelschulabschluss erfolgen.)

Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfung in die Jahrgangsstufen 7 – 9 des M-Zuges findet **in den letzten Tagen der Sommerferien** statt. Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung erfolgt in den ersten Tagen der Sommerferien schriftlich durch die Erziehungsberechtigten nach einer Beratung durch die aufnehmende Schule. Die genauen Aufnahmetermine erhalten Sie von der aufnehmenden Schule ab 15. Juli. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig bei der

Mittelschule Ochsenfurt
Fabrikstraße 1, 97199 Ochsenfurt
Telefon 09331 98319 200

Internet: <http://www.mittelschule.ochsenfurt.de>
eMail: verwaltung@mittelschule.ochsenfurt.de